Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 77 (1951)

Heft: 18

Illustration: "Ich weiss nicht, ob es durch ist!"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DIE FRAU VON HEUTE

Es ist verboten!

Nämlich bei uns zulande. Nämlich so ziemlich alles. Außer, was ausdrücklich erlaubt ist, und das ist nicht grad viel. In andern Ländern, wenigstens in den westlichen Demokratien, ist alles erlaubt, außer was ausdrücklich verboten ist, und das ist auffallend wenig.

Ich las gerade letzthin in der Hausordnung eines Wohnblocks: «Es ist verboten, in Küche und Badezimmer zu waschen.» Einfach so. Und ich sah vor meinem geistigen Auge (sofern bei mir von so etwas die Rede sein kann), wie die arme, neueingezogene Hausfrau am Abend im Badezimmer im Begriff steht, ihre Nylonstrümpfe oder ein Blüsli auszuwaschen. Schon hat sie das Waschmittel eingestreut, da fällt es ihr ein. Das mit dem Verbot. Und die Strümpfe fallen ihr aus der respektvoll erbebenden Hand. So muß sie also den Tag der großen Wäsche abwarten, bis sie das Recht auf Benützung der Waschküche hat. Nun, es soll uns auf ein paar Dutzend Paar Nylonstrümpfe mehr oder weniger nicht ankommen, und graue Blusen sind auch ganz schön. Man nennt das isabellenfarbig. Und die Windeln vom Buscheli? Die sollen sich ebenfalls ruhig in Bergen ansammeln, bis zum Großen Tag der Großen Wäsche, - samt den Wolltschööpli. Wenn's dann nicht mehr reicht, drosseln wir einfach die Nahrungsaufnahme des Säuglings bis auf Null, damit das Buscheli beizeiten lernt, sich an die Hausordnung zu halten.

An Verbote muß man sich nämlich halten, dafür sind sie da. In einer schönen Schweizer Stadt ist es zum Beispiel verboten, den Ochsnerkübel länger draußen stehen zu haben, als zur Leerung strikte notwendig ist. In dieser Stadt habe ich eine Bekannte, die erstens alleinstehend und zweitens berufstätig ist. Das letztere ist schon ein Fehler, denn wer allen Verboten und Vorschriften genau nachleben will, sollte auf alle andern Beschäftigungen lieber verzichten. Sonst langt die Zeit nicht. Nun, der Kübel meiner Bekannten wird so um zehn Uhr herum geleert. Die Laune des Schicksals will aber, daß die Frau die erste Hälfte ihres Arbeitstages von 8 bis 12 Uhr abhält. Deshalb bleibt ihr nichts anderes übrig, als den Kübel ein viertel vor acht hinauszustellen, um ihn nach zwölf wieder mit hereinzunehmen. Sie kennt niemanden im Haus und würde es ohnehin den andern, ebenfalls dienstbotenlosen, Miteinwohnerinnen nicht zumuten, für Sie den Kübel vom vierten Stock herunter- und wieder zurückzuschleppen. Meine Bekannte wurde wegen ihres vorschriftswidrigen Verhaltens vor den Polizeikadi zitiert und man sagte ihr, sie müsse sofort für Abhilfe und Besserung sorgen. Aber man vergaf, ihr zu sagen, wie. Deshalb blieb es beim

alten Tramp. Sie wurde neuerdings zitiert, und diesmal gebüßt. «Bei Nichteinbringung der Buße wird diese in einen Tag Gefängnis umgewandelt.» Das widerborstige Mädchen entschied sich sofort für Gefängnis, weil sie das Geld reue. Das war dem Kadi sehr unangenehm, nicht nur, weil die Rechtsbrecherin einer der angesehensten und bekanntesten Familien der Stadt angehört, sondern weil es manierlicher ist und gäbiger für den Staat, Geld zu bekommen, als Pensionäre ernähren und logieren zu müssen. Der Kadi sprach ihr also zu, wie einem kranken Rofs, aber sie blieb fest. Ein Tag Ruhe, lesen, Strümpfe stopfen und kostenfrei leben, sagte sie, sei gar nicht ohne. Viel netter, als Buße zahlen. Es war eine dumme Situation für den Kadi, und sie ist noch ungeklärt. Nichts ist so unangreifbar, wie ein Mensch, der unbedingt eingelocht werden will. Das sind die wahrhaft Freien. A propos Freiheit:

Daf, in unserm westlichen Nachbarland zwar ziemlich viel Verbote bestehn, aber daf, sich kein Mensch dranhält, wissen wir alle. Hingegen hat uns letztes Jahr in Italien die fast totale Abwesenheit von Verboten tief ins Herz getroffen. Es war herlich. Es war, wie ein Welscher es unfein aber präzis ausdrückte, «le pays où personne ne vous emm... jamais».

So fehlfen denn auch in den Hotels die bei uns so zahlreichen Anschläge, laut denen den Gästen außer dem Zahlen und dem Schlafen so ziemlich alles verboten ist. Zuerst fanden wir's ein bißchen kahl, so ein Hotel, wo gar nichts zum Lesen da ist für die Regentage, außer der Erklärung der Klingelzeichen, und so gar kein Kleindruck, der einem in ziemlich strengen Tone verbietet, das Fenster bei Kälte aufzumachen, Strümpfe im Lavabo zu waschen, Blumen in dasselbe einzustellen, Ra-

Maruhiez

"Ich weiß nicht, ob es durch ist!"

sierklingen an den Handtüchern abzuwischen, nach zehn Uhr zu lärmen, die Liftfüren zuzuschlagen, in den Korridoren zu jodeln, den Heifswasserhahnen nach Gebrauch munter strömen zu lassen, und was wir halt sonst noch von zuhause so gewohnt sind.

Als wir fragten, ob wir die Frottiertücher an den Strand mitnehmen dürften, lachte das Zimmermädchen und sagte, das täte jedermann, Handtücher seien ja dazu da, daß man sich damit abtrockne. Eine erstaunliche Reaktion. Es war uns gar nicht recht wohl dabei.

Im Ausland geht man offenbar vom Standpunkt aus, daß man gewisse Dinge von sich aus unterläßt, weil man sie ja zuhause auch nicht tut, und anderseits alles tut, von dem man in einem langen, halbwegs zivilisierten Dasein festgestellt hat, daß man sie ohne Sachschaden und ohne Belästigung des Nächsten tun kann. In den verbotstafelfreien Ländern wird demnach solange vorausgesetzt, man sei ein anständiger Bürger, bis man den Beweis des Gegenteils erbringt, und dagegen, gällest, helfen ja auch die vielen Verbote und Anschläge nicht.

Gäste

Liebes Bethlil Diesmal hast Du mir aus der Seele gesprochen! Bisher dachte ich, nur bei uns passiere das mit den Logiergästen — mit den «solchen». Ist das ein Trost, daß es auch in andern Häusern vorkommt! Nur eine kleine Berichtigung: der Gast mit den Plissécombinaisons mag immer weiblichen Geschlechts sein, aber dafür war bei uns ein junger Herr aus Paris, der von dort die angenehme Gewohnheit mitbrachte, sein Hemd jeden zweiten Tag zu wechseln, und das diesbezügliche Waschen und Bügeln als lächelnde Selbstverständlichkeit mir zuschob. Man kann doch unmöglich für einen sechswöchigen Besuch so viel Hemden mitnehmen! —

Und dann, was versteht man eigentlich unter «Gastrecht»? Bei meiner Mutter, die ein sehr gastfreies Haus hatte, lernte ich, daß man dem Gast freie Kost und Logis gibt und für seine Behaglichkeit und seine Unterhaltung (siehe den Tennisplatz und das Schwimmbassin usw.) nach besten Kräften sorgt.

Es mag noch vorkommen, daß ein junger Mann vergißt, seinen Schlafanzug mitzubringen, und daß man ihm damit aushilft. Aber gehört ein Schlafanzug bzw. Nachthemd unbedingt zu dem, was ein Gast beanspruchen darf? Und die Pentoffeln meines Mannes und sein Schlafrock — muß das alles dem Gast zur Verfügung gestellt werden? Und die Benützung des Badezimmers — fängt das